

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 247 „Bahnhofstraße III“, Ortschaft Bad Bederkesa
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 09.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 247 „Bahnhofstraße III“, Ortschaft Bad Bederkesa, beschlossen. In der Sitzung am 09.03.2026 hat der Verwaltungsausschuss dem Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan gestrichelt umrandet dargestellt.

siehe anliegenden Übersichtsplan

Ziel des Verfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Wohnbaufläche zu schaffen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung sind in der Zeit von **Freitag, 10. April 2026 bis Montag, 11. Mai 2026** zur Einsicht für jedermann auf der Internetseite der Stadt Geestland unter dem Link <http://www.geestland.eu/bauleitplanung> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung im Rathaus Bad Bederkesa der Stadt Geestland, 2. OG (Bereich Bauverwaltung), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (der Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie die Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, entfallen ebenfalls). Die Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Geestland erfolgt im Wege der Berichtigung nach §13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadt Geestland über das Funktionspostfach bauverwaltung@geestland.eu übermittelt oder bei Bedarf auch schriftlich an die Stadt Geestland, Sieverner Straße 10, 27607 Geestland, gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Stadt Geestland
Die Bürgermeisterin**

